Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,700.
Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 6 Mk.,
durch die Post bezogen 8 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 84. Sonntag den 25. März 1883. 77. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Montag, den 26. März,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem wir zum **Ausklopfen von Teppichen, Decken** und dergl. Gegenständen einen Platz auf dem Areale des ausgefüllten früheren Kuhstrangbettes, nordwestlich von dem Fußwege nach den Scheibenholzanlagen, bestimmt und daselbst eine Barrière zum Aufhängen der Teppiche ꝛc. haben aufstellen lassen, so bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und erinnern zugleich an das bestehende Verbot, wonach das Ausklopfen von Teppichen, Decken ꝛc. auf Straßen und Plätzen, überhaupt auf städtischem Areal, welches hierzu nicht ausdrücklich angewiesen worden, bei Strafe untersagt ist.

Leipzig, den 20. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Am 10. April dieses Jahres sind die einjährigen Zinsen von 2300 ℳ Capital, nämlich 1500 ℳ Legat des Herrn Stadtältesten Hentze, 300 ℳ Geschenk der Erben des Herrn Kaufmann Thärigen und 500 ℳ Geschenk einer Ungenannten, an arme blinde Leute in hiesiger Stadt zu vertheilen.

Bewerbungen um diese Spenden sind **bis zum 31. dieses Monats** schriftlich und unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bei uns einzureichen.

Leipzig, den 9. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Waldpflanzen-Verkauf.

Von dem Leipziger Rathsforstreviere Connewitz können in diesem Frühjahre durch den Revierverwalter Herrn Schönherr in Connewitz bei Leipzig nachbenannte Holzpflanzen zu den beigesetzten Preisen gegen **Baarzahlung** oder Nachnahme und vorheriger Anmeldung, sowie gegen Vergütung der Selbstkosten für Verpackung und Transport zur Bahn, bezogen werden, nämlich:

I. Laubhölzer:
a. Sämlinge:

5000	einjähr. Eichen, Q. pedunc.	à ⁰/₀ 0.75 ℳ
3000	dergl. 5—6jähr. Ausschußpflanzen, 1 bis 1½ m hoch, zu Stammelpflanzungen oder Remisenanlagen	à ⁰/₀ 5.00 ℳ
2000	einjähr. amerik. Graueſche	à ⁰/₀ 0.75 ℳ
3000	„ eschenblätt. Ahorn	à ⁰/₀ 0.50 ℳ
5000	zwei- bis dreijähr. Rothrüstern . . .	à ⁰/₀ 0.30 ℳ
1000	dreijähr. Roßkastanien	à ⁰/₀ 1.00 ℳ

b. eingeschulte Pflanzen:

1000	eschenblätt. Ahorn, Acer negundo, 2 bis 5 m hoch . . . . à Stück 50 ₰	à ⁰/₀ 45.00 ℳ
2000	hochst. Birken . . . à Stück 40 ₰	à ⁰/₀ 30.00 ℳ
1000	Birken 1½ m hoch	à ⁰/₀ 10.00 ℳ
3000	Eschen, Frax. excls. 1½ m hoch . . .	à ⁰/₀ 12.00 ℳ
2000	dergl. 1½—2½ m hoch	à ⁰/₀ 20.00 ℳ
2000	Eschenausschußpflanzen, 1—2 m hoch	à ⁰/₀ 4.00 ℳ

II. Nadelhölzer:

2000	einjähr. Kiefernsämlinge	à ⁰/₀ 0.25 ℳ
2000	zweijähr. Schwarzkiefern	à ⁰/₀ 0.50 ℳ
2000	zwei Mal verschulte Fichten (Rothtannen) mit Ballen, ¾—1½ m hoch . . . . . à Stück 50 ₰	à ⁰/₀ 40.00 ℳ
2000	dergl. 1½—1¾ m hoch à Stück 60 ₰	à ⁰/₀ 50.00 ℳ
500	dergl. 2—2½ m hoch à Stück 1 ℳ	à ⁰/₀ 90.00 ℳ
500	dergl. 2½—3 m hoch à Stück 1.50 ℳ	à ⁰/₀ 120.00 ℳ

Leipzig, am 17. Februar 1883.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Mosaikpflaster in der Waldstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Mosaikpflaster in der Waldstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum

30. März dieses Jahres Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Leipzig, am 17. März 1883.

Des Rathes der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Nutz- und Brennholz-Auction.

Vom Rittergute Stötteritz sollen

Mittwoch, den 28. März c., von Nachmittags ½3 Uhr an

ca. 22 Rüstern-, 6 Linden-, 4 Ellern- und 2 Maßholder-**Nutzklötze,** ferner
„ 31 Stück Rüstern-**Schirrhölzer** und 2 Rm. Rüstern-, 3 Rm. Linden- und 3 Rm. Ellern-**Brennscheite,** sowie
„ 23 Haufen starker **Abraum**

gegen **sofortige baare Bezahlung** nach dem Zuschlage und unter den im Termine noch näher bekannt zu gebenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem **Mölkauer Wege** am östlichen Ausgange von Stötteritz.

Leipzig, am 17. März 1883.

Des Raths Oekonomie-Deputation.

Nutz- und Brennholz-Auction.

Donnerstag, den **29. März** d. J., sollen von **Nachmittags ½3 Uhr** an im Forstreviere Rosenthal, an der Pleiße zwischen dem Pfaffendorfer Hofe und der Kickerlingsbrücke

1 Eichen-, 5 Rüstern-, 2 Ahorn-, 3 Eschen- und 24 Ellern-**Nutzklöße,**
15 Stück **Schirrhölzer,**
3 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite,**
10 Rmtr. Eichen- und 10 Rmtr. Ellern-**Brennscheite,**
20 **Abraumhaufen,**
30 **Langhaufen,**
19 Rmtr. **Stockscheite** und
25 klein gemachte **Stockholzhaufen**

gegen Baarzahlung und bei **sofortiger Abfuhre** und unter den öffentlich im Termine ausgehangenen Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: am Pfaffendorfer Hofe und an der Pleiße.

Leipzig, am 22. März 1883.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Umlegung von Granittrottoirs und die Verlegung von Schwellen in der **Waldstraße** soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Granitarbeiten in der Waldstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. März dieses Jahres Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 17. März 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Gesucht

wird der am 29. Januar 1846 in Rötha geborene Handarbeiter **Gottfried Ernst Müller,** welcher seine Familie verlassen und zur Fürsorge für solche anzuhalten ist.

Leipzig, den 20. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. Wendt.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, die in dem Grundstück Kl. Fleischergasse Nr. 5 (Vetter's Hof) von der Reichs-Postverwaltung bis zum 1 October 1892 fest angemietheten, bisher von dem Kaiserlichen Telegraphenamte benutzten Räume einschließlich der Dienstwohnung des Telegraphendirectors vom 1. October d. J. bez. von einem noch zu vereinbarenden anderen Zeitpuncte ab — in Folge der Verlegung des Telegraphenamts in das Postgebäude am Augustusplatze — ganz oder getheilt anderweit auf längere oder kürzere Zeit zu vermiethen. Die zu vermiethenden Räume umfassen das 1., 2. und 3. Stockwerk des Vordergebäudes an der Kleinen Fleischergasse, bestehend je aus einem dreifensterigen Zimmer und 2 zweifensterigen nach der Straße belegenen Zimmern, einem geräumigen Vorsaal und Nebenräumen, mit gegen 120 qm Flächenraum, sowie das 2. und 3. Stockwerk des im Hofe belegenen Quergebäudes mit gegen 200 bez. 250 qm Flächenraume.

Nähere Auskunft ertheilt das Kaiserliche Telegraphenamt hierselbst, bei welchem auch die Grundrißzeichnungen eingesehen werden können. Die Besichtigung der Räume ist in den Vormittagsstunden von 9—11 Uhr gestattet.

Miethlustige wollen ihre Angebote unter näherer Bezeichnung der Räume und der beabsichtigten Verwendung derselben an die Kaiserliche Oberpost-Direction einreichen.

Leipzig, 22. März 1883.

Der Kaiserliche Oberpost-Director:
Walter.

Grundstücksversteigerung.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht sollen

den 11. April 1883, Mittags 12 Uhr,

die dem Kaufmann **Eduard Rudolph Knoch** in Chemnitz, der **Bertha Elisabeth** verehel. **Kühne** geb. **Knoch** in Dresden und dem Kaufmann **Theodor Richard Knoch** in Chemnitz gemeinschaftlich zugehörigen, in Chemnitz gelegenen Grundstücke, als:

1) das an der äußeren Dresdner und der Fürstenstraße gelegene, mit den im Kataster für Chemnitz unter Nr. 434, III. Abth. verzeichneten Wohn-, Stall- und Ziegeleigebäuden bebaute, im Uebrigen aus Bauareal bestehende, 1 Hekt. 42.4 Ar Fläche enthaltende Grundstück Nr. 1176 des Flurbuchs, Fol. 1587 des Grund- und Hypothekenbuchs für Chemnitz,
2) das an der Fürsten- und der verlängerten Paul-Arnoldstraße gelegene, ebenfalls aus Bauareal bestehende, 5 Hekt. 8 Ar Fläche enthaltende Grundstück Nr. 2048 des Flurbuchs, Fol. 1437 des Grund- und Hypothekenbuchs für Chemnitz,
3) das an der Paul-Arnoldstraße, am Kornerplatze, an der Fürsten- und der oberen Hainstraße, sowie an der Stiftstraße gelegene, gleichfalls aus Bauareal bestehende, 2 Hekt. 5.9 Ar Fläche umfassende Grundstück Nr. 2041 des Flurbuchs, Fol. 2374 des Grund- und Hypothekenbuchs für Chemnitz,

welche Grundstücke ohne Berücksichtigung der Oblasten gewürdert worden sind, wie folgt:

zu 1: Fol. 1587 am 6. Februar 1883 auf 114,170 ℳ,
zu 2: Fol. 1437 am 15. Februar 1883 auf 280,000 ℳ,
zu 3: Fol. 2374 am 15. bez. 21. Februar 1883 auf 123,500 ℳ,

behufs Aufhebung der bezüglich des Eigenthums an diesen Grundstücken zwischen den Besitzern bestehenden Gemeinschaft bez. unter Beobachtung der Formen des Zwangsversteigerungsverfahrens öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Amtsgerichtsstelle aushängenden Anschlag und mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der in mehreren Exemplaren hergestellte Situationsplan der gedachten Grundstücke vom Mitbesitzer derselben, Theodor Richard Knoch in Chemnitz, äußere Dresdner Straße Nr. 6, bezogen werden kann, ein solcher auch bei unterzeichneter Behörde zur Einsichtnahme bereit liegt.

Chemnitz, am 22. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.
Roßt.

Höhere Schule für Mädchen.

Montag den 2. April, 9 Uhr: Nachprüfung und Aufnahmeprüfung für Auswärtige. Dr. W. Nöldeke.

8. Bezirksschule.

Die Aufnahme der für die Elementarclassen der 8. Bezirksschule angemeldeten Kinder findet

Donnerstag den 29. März, Vorm. ½11 Uhr,

im Saale der 6. Bezirksschule durch den Unterzeichneten statt.

Dir. Dr. Sachse.

Städtische Gewerbeschule.

Die Ausstellung der Schülerarbeiten findet im Schullocal, Grimmaischer Steinweg 18, 2. Etage,

vom 22. bis mit 26. dieses Monats
Vorm. von 10—1 Uhr

statt.

Zum Besuch derselben beehrt sich im Namen des Lehrer-Collegiums ergebenst einzuladen

Leipzig, den 20. März 1883.

Der Director: Nieper.

II. Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Die Anmeldung neu eintretender Schüler hat in der Zeit von **Montag, den 2., bis Donnerstag, den 5. April c.,** vormittags von 10—1 Uhr und nachmittags von 4—6 Uhr zu erfolgen, und zwar am 2. und 3. solcher aus hiesigen Schulen, am 4. und 5. April der von auswärts kommenden.

Leipzig, den 24. März 1883. **Dr. Stoerl.**

Nichtamtlicher Theil.

Ein deutsch-chinesischer Conflict.

Am 26. November vorigen Jahres besetzte in der chinesischen Hafenstadt Swatau auf Requisition des dortigen deutschen Vice-Consuls Schaar ein Officier des deutschen Kriegsdampfers „Elisabeth" mit einer Mannschaftsabtheilung ein dem deutschen Handlungshause Dirks & Comp. gehöriges Grundeigenthum. Die chinesische Seezollamts-Behörde hatte behauptet, daß das fragliche Grundstück ihr Eigenthum sei, was aber durchaus nicht der Fall sein soll. Dennoch ward das Grundstück von den Chinesen mit Pfählen umgeben, worauf jene durch Aufschrift ihr Eigenthumsrecht geltend zu machen versuchten. Es lag deshalb seitens der chinesischen Behörden ein Vertragsbruch und eine Rechtsverletzung vor. Nachdem die von dem deutschen Vice-Consulate erlassene Aufforderung die Pfähle zu entfernen und das Grundstück seinem Eigenthümer zu übergeben erfolglos geblieben, wurde zu der oben erwähnten Zwangsmaßnahme geschritten. Im Auftrage des Vice-Consuls landete Capitain-Lieutenant Rüdiger mit zwei bewaffneten Kuttern, schiffte zwanzig Matrosen von der Pioniersection aus, welche, unter der Führung eines Seecadetten, ohne Widerstand zu finden, die Pfähle der Chinesen beseitigten und auf dem besetzten Grundstücke die deutsche Flagge hißten. Der Vice-Consul Schaar und Herr von Möllendorf, Dolmetsch der deutschen Gesandtschaft in Peking, waren in Uniform bei der Besitzergreifung jenes Grundstücks zugegen. Die chinesische Bevölkerung, die herangeströmt war, verhielt sich ruhig. Indeß wurde noch beschlossen, daß auf dem Grundstücke, welches bis zur gesetzlichen Entscheidung in Besitz genommen sei, noch vierundzwanzig Stunden die deutsche Flagge wehen und von einer Wache von zehn Mann beschützt werden soll, welche im Consulatsgebäude unterzubringen seien. Alsdann werde die weitere Aufsicht über das Grundstück der Firma Dirks & Comp. von Bord der „Elisabeth" erfolgen.

Diese Vorgänge haben seit einigen Tagen in der Presse ziemlich viel Staub aufgewirbelt und zu verschiedenartigen Nachrichten und Auslegungen Veranlassung gegeben. So soll der chinesische Gesandte in Berlin von seiner Regierung im telegraphischen Wege angewiesen worden sein, gegen jenes Vorgehen des deutschen Vice-Consuls und der Mannschaft der „Elisabeth" zu protestiren. In dieser Beziehung vermochte aber das Auswärtige Amt noch keinen Beschluß zu fassen, weil eine diplomatische Mittheilung über den Vorgang noch nicht eingegangen ist. Dagegen scheint die Admiralität im Laufe der jüngsten Tage eine Meldung empfangen zu haben, von der das Auswärtige Amt sofort in Kenntniß gesetzt wurde. Es heißt bereits, es soll zweifelhaft sein, ob man an maßgebender Stelle den Schritt des deutschen Vice-Consuls aufrecht erhalten werde.

An Bedeutung gewinnt der Vorgang, wenn man erwägt, daß der bei der Besitzergreifung in amtlicher Eigenschaft gegenwärtig gewesene Herr von Möllendorf nicht, wie es in einigen Blättern irrthümlich hieß, Vice-Consul, sondern zweiter Dolmetsch der deutschen Gesandtschaft in Peking ist. Herr Schaar dagegen ist nicht Berufs- sondern Wahlconsul in Swatau. Dadurch gewinnt es fast den Anschein, als ob Herr von Möllendorf von Peking ausdrücklich nach Swatau gesendet worden sei, um die Besetzung des streitigen Grundstückes vorzunehmen. Alsdann wäre aber selbstverständlich die Initiative nicht von dem Vice-Consul in Swatau, sondern von der Gesandtschaft in Peking ausgegangen, die ihrerseits wieder im Auftrage der Reichsregierung gehandelt haben kann.

Andererseits wird erwähnt, daß die chinesische Zollbehörde sich der Besitzergreifung widersetzt habe. Die Zollverwaltung in den offenen Häfen Chinas ist aber in den Händen von Europäern, die in chinesischen Diensten stehen. Der Chef dieser Verwaltung ist ein Mann, der sowohl die politischen Verhältnisse Europas kennt, als auch große Vorsicht bezüglich seines Auftretens einer fremden Macht gegenüber beobachtet. Da derselbe überdies einen großen Einfluß auf die Entschlüsse der chinesischen Regierung übt, so scheint gewissermaßen die Annahme ausgeschlossen, letztere könne im vorliegenden Falle unüberlegt gehandelt haben. Was nun die Nachricht betrifft, daß in Folge dieser Vorgänge der deutsche Gesandte in Peking, Herr v. Brandt, veranlaßt worden sei, sein Entlassungsgesuch einzureichen, so wird dieser Angabe entschieden widersprochen. Es heißt nur, der Gesandte werde Peking nur zeitweilig verlassen, um seinen gewöhnlichen Urlaub anzutreten, der ihm nach dreijährigem, ununterbrochenem Aufenthalte in China bewilligt worden ist, bevor noch von der Swatau-Angelegenheit überhaupt die Rede gewesen. — Kenner der asiatischen Verhältnisse heben aber gleichzeitig hervor, unsere dortigen diplomatischen Vertreter wüßten sehr wohl, daß sie mit bloßen Worten nie etwas erreichen, falls sie den einheimischen Behörden nicht die Ueberzeugung beibringen, daß jene auch die Macht besitzen, ihren Worten den erforderlichen Nachdruck zu geben. Die Mannschaften und Geschütze unserer Kriegsschiffe wären die einzigen Beweismittel, mit denen der passive Widerstand der Chinesen zu überwinden sei. Wenn heute die Chinesen aufhörten, die Europäer zu fürchten, würden sie morgen die europäischen Niederlassungen zerstören, ihre Bewohner vertreiben und alle Häfen schließen, um auf diese barbarische Art jeden handelspolitischen Verkehr Europas mit China unmöglich zu machen. Gerade dieser Gründe wegen sei anzunehmen, daß die deutsche Reichsregierung es wohl erwägen werde, ob wirklich Veranlassung vorliege, um Herrn v. Brandt in Peking den Chinesen gegenüber bloßzustellen, was jedenfalls kaum die Achtung und Sicherheit des deutschen Eigenthums in China erhöhen würde.

Uebrigens fehlt es dem Conflicte im Hinblicke auf die langzopfige chinesische Regierungswirthschaft auch nicht an Humor. Dem in Deutschland wenig bekannten englischen Blatte „Japan Daily Herald" entnehmen wir nämlich eine Reihe sonderbarer diplomatischer Erfahrungen, welche der deutsche Gesandte v. Brandt in Peking gemacht haben soll. Vor etwa einem Jahre oder länger, heißt es in dem genannten Blatte, wurden einige deutsche Schiffe an den chinesischen Küsten geplündert. Genugthuung wurde von den chinesischen Provinzbehörden verweigert. Der Fall lag indeß zu Gunsten der Deutschen so klar und zweifellos, daß das Auswärtige Amt in Peking kein Wort einwenden konnte und sofort Abhülfe versprach. Der deutsche Gesandte, Herr von Brandt, sagte deshalb zu dem Minister Wang Ta-jen, der kürzlich wegen Bestechungen in Ungnade gefallen: „Senden Sie, um Verzögerung zu vermeiden, einen telegraphischen Befehl; Briefe würden ja viele Tage in Anspruch nehmen." Wang, der manchen alten Groll hegte, erwiderte: „Unmöglich, nicht einmal in den finstersten Tagen der Chondrqnasie wurden Telegramme abgesendet. Es sind Berathungen nothwendig und die Erörterungen zwischen unseren beiden Nationen müssen würdevoll und ceremoniell sein. Ueberdies kann ich die Provinzbehörden nicht durch einen plötzlichen Befehl in Aufregung versetzen. Briefe solle vorbereitet und abgesendet werden, und Alles wird gut gehen. Lassen Sie mich nur machen, Excellenz; überdies ist Geduld eine hervorragende Eigenschaft der Hochstehenden und der Diplomatie."

Herr v. Brandt erwiderte Nichts, wünschte aber eine Gelegenheit herbei, um auch seinerseits diese chinesisch-diplomatische Lehre in Anwendung bringen zu können. Die Gelegenheit fand sich nur allzu bald. Gegen Ende December stürmte ein Bote des Auswärtigen Amtes zu dem deutschen Gesandten und meldete hastig: „Ihre Fregatte hat in Swatau auf chinesischem Boden eine Marinetruppen-Abtheilung gelandet. Dieses Verfahren ist unerhört. Senden Sie unverzüglich telegraphisch dem Capitain gemessenen Befehl, sich, seine Abtheilung und sein Schiff zu entfernen. Das Auswärtige Amt wird die Angelegenheit mit Eure Excellenz ordnen, aber Sie müssen sofort ein Telegramm absenden." — Herr v. Brandt entgegnete: „Das ist ganz unmöglich. Ich darf nicht durch ein Telegramm den deutschen Fregatten-Capitain und die gesammte Schiffsmannschaft in Aufregung versetzen. Ich werde mittelst der Post mich um die Angelegenheit erkundigen und Alles sehr genau prüfen. Nachdem ich alle Berichte und Thatsachen für und wider genau erwogen haben werde, soll es meinerseits an einer baldigen Entschließung nicht fehlen. Also, nur Geduld, lassen Sie mich nur machen; Alles wird gut gehen. Und ist Geduld, wie Ihre Weisen sagen, etwa nicht eine Tugend der Hochstehenden und Diplomaten? Genehmigen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung."

Das in Japan erscheinende englische Blatt, dem wir diesen Verhandlungsmodus entnehmen, versichert allen Ernstes, so und nicht anders müßten die Vertreter der europäischen Staaten in China mit den dortigen Ministern und Regierungsleuten verfahren, falls man denselben vor Europa Achtung einflößen wolle. Angesichts dieser eigenartigen Verhältnisse darf man also auf den Verlauf und das Ende der Swatau-Angelegenheit wohl einigermaßen gespannt sein.

Leipzig, 25. März 1883.

* Unter dem Einfluß der Charwoche ist der **Geburtstag unseres Kaisers** still und glanzlos vorübergegangen. Von allen officiellen Festlichkeiten, von dem Empfang der Botschafter und der Generalität war auf Wunsch des hohen Herrn Abstand genommen worden. Der Kaiser nahm nur die Glückwünsche der königlichen Familie und der Dienerschaft entgegen und verbrachte sonst den Tag in gewohnter Thätigkeit. Ein leichter Schnupfen, der den Kaiser seit einigen Tagen befallen hat, ist zwar bedeutungslos, hindert ihn aber an seinen gewohnten Ausfahrten. Auch der Reichskanzler leidet seit kurzer Zeit an einer Halsentzündung.

* Die Ernennung des **Generallieutenants v. Caprivi** zum **Chef des Marinewesens** hat in den Kreisen der höheren Seeofficiere eine nicht unbedeutende Mißstimmung hervorgerufen, die voraussichtlich ihren thatsächlichen Ausdruck in einer Anzahl von Demissionsgesuchen finden wird. Daß Herr **Batsch,** der vorläufig kraft seiner Befugniß einen achttägigen Urlaub angetreten und aus Gesundheitsrücksichten einen Urlaub auf unbestimmte Zeit nachgesucht hat, definitiv zurücktritt und seine Functionen nicht wieder übernimmt, wird in Marinekreisen nicht bezweifelt. Mit großem Bedauern sieht man einen Mann scheiden, der durch seine hervorragenden seemännischen, wie organisatorischen Eigenschaften die ungewöhnliche Carrière vom Schiffsjungen bis zum Viceadmiral gemacht hat und der zur Uebernahme der leitenden Stelle in der Marine allgemein als die geeignetste Persönlichkeit bezeichnet worden ist. Daß er nach dem Ausscheiden des Herrn **von Stosch** zu dessen Nachfolger nicht ernannt worden ist, wird auf den Einfluß des Chefs des Militair-Cabinets, Herrn **von Albedyll** zurückgeführt, der den Officieren des Landheeres die entscheidenden Stellungen in der Marine sichern will. Gerade dieser Umstand veranlaßt eine Anzahl höherer Marineofficiere, die in dieser Bevorzugung ihrer Kameraden von der Landarmee sich empfindlich gekränkt fühlen, den Dienst zu quittiren. Als Herrn von Stosch das Marineministerium übertragen wurde, geschah es in der ausgesprochenen Absicht, die Traditionen des Heeres auf die Marine zu übertragen und die Disciplin, die dem Landheer zu so herrlichen Erfolgen verhelfen, auch bei der Marine einzubürgern. Nun besteht bei allen Eingeweihten die Ueberzeugung, daß Herr v. Stosch dieser Aufgabe in vollem Maße gerecht geworden und daß heute Unterschiede in der Ausbildung der Matrosen und der Landsoldaten nicht mehr vorhanden sind, daß demnach eine mit dem Wesen und den Einrichtungen der Kriegsflotte durch ihre bisherige Thätigkeit gut vertraute Persönlichkeit zum Nachfolger des Herrn v. Stosch qualificirter gewesen wäre, wie ein noch so bedeutendes strategisches Talent, dem ein Einblick in die Marineverhältnisse bisher hat versagt bleiben müssen. Herr von Stosch hat selbst die Ernennung eines Vice-Admirals zum Marineminister im Interesse der Entwickelung der Marine nach den bisher herrschend gewesenen Grundsätzen aufs Dringendste befürwortet, sein letzter Wunsch hat aber keine Berücksichtigung gefunden. Von der-

SLUB
Wir führen Wissen.